

An das  
Büro des Rates 002.2

**Antwort auf die Anfrage „Statusbericht zum Radentscheid“ von Herrn Gugat (Drucks. 1912/2020-2025) zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 24.06.2021**

Mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat das Amt für Verkehr die Koordinierung der Umsetzung federführend übernommen. Der Vertrag sieht in §3 ein Beteiligungsverfahren vor. Dieses stellt sicher, dass das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Radentscheid auf Augenhöhe geplant, fortentwickelt und umgesetzt wird. So können bestmögliche Lösungen zwischen Verwaltung, Politik und Expert\*innen entwickelt werden.

Zu allen inhaltlichen Punkten des Vertrages wurde gemeinsam gearbeitet. Die Standards für Fahrradstraßen und die Implementierung einer Radstaffel des Ordnungsamtes sind bereits umgesetzt. Das öffentliche Fahrradverleihsystem und die wegweisende Beschilderung wurden umfangreich ausgeweitet. Ein umfassender Überblick ist der Informationsvorlage mit der **Drucksache 1857/2020-2025** zu entnehmen. Diese wurde bereits am 22.06.2021 im Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu den konkreten Vorgaben und inhaltlichen Ausführungen des Vertrages waren anfangs intensive Abstimmungsgespräche erforderlich. Im konstruktiven Austausch konnten viele Unklarheiten und Unstimmigkeiten geklärt werden, so dass zukünftig gemeinsam an den einzelnen Projekten und Maßnahmen gearbeitet werden kann. Die Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit wurden somit in den vergangenen Monaten verfestigt.



(Moss)